



am 12.07.2023 in Birkenfeld

U. Wagner

Tagesordnungspunkt 4 – zur Beschlussfassung

Betreff: 7. Änderung des Regionalplans 2015 (KOMPASS81),
hier: Prüfung der zum Änderungsentwurf eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 12 (4) LplG und Abwägung gemäß § 3 (2) LplG, Beschluss des Planentwurfs sowie Empfehlung an die Verbandsversammlung, den Entwurf gemäß § 12 (10) LplG als Satzung festzustellen

Bezug: 04/2021, 10/2021, 52/2021, 26/2022, 45/2022, 08/2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss beschließt die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Anlage A) zu.
2. Der Planungsausschuss beschließt den vorgelegten Entwurf (Anlage B) zur 7. Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald inklusive Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft, zur Umsetzung des Interkommunalen Gewerbegebietes KOMPASS81 zu und empfiehlt der Verbandsversammlung, diesen Entwurf gemäß §12 (10) LplG als Satzung festzustellen (Anlage C).

Sachdarstellung:

Für die „Interkommunale Gewerbeentwicklung KOMPASS81“ ist eine Änderung des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald inklusive Änderung des Teilregionalplans Landwirtschaft, Teilrücknahme eines Regionalen Grünzugs und eines Vorranggebietes für die Landwirtschaft, erforderlich. Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung am 13.07.2022 zur 7. Änderung des Regionalplans wurde die Geschäftsstelle mit der Durchführung der Anhörung der betroffenen öffentlichen Stellen und Planungsträger sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 ROG i.V.m. § 12 (2) und § 12 (3) LplG beauftragt.

Beteiligungsverfahren:

Von den Trägern öffentlicher Belange sind insgesamt 40 Stellungnahmen eingegangen (Anlage A). Eine weitere Stellungnahme ist zum Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen (ebd.). Insbesondere die Stellungnahme lfd.-Nr. 1 des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen forderte, dass die **Begründung des Änderungsantrags** hinsichtlich der Punkte *Dringlichkeit, Erforderlichkeit, Alternativenuntersuchung und Bedarfsnachweis* überarbeitet wird. Im Nachgang des Beteiligungsverfahrens wurden die geforderten Überarbeitungen durch den Antragsteller beim Regionalverband Nordschwarzwald eingereicht (siehe die weiteren Anlagen zu Anlage B).

Planentwurf:

Im Vergleich zum Planentwurf vom 24.06.2022 wurde nur der Kartenausschnitt ergänzt und enthält in der neuen Version nun die zuvor fehlenden farblichen Markierungen für die bedeutenden Straßen und Trassenfreihaltungen. In der aktuellen Fassung des Planentwurfs vom 22.06.2023 (Anlage B) wird in der Begründung auf den überarbeiteten Änderungsantrag sowie auf die vollständigen Anlagen zum Änderungsantrag (Anlage I) verwiesen.

Klaus Mack, MdB
Verbandsvorsitzender

Anlagen: A) Synopse der Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen

B) Planentwurf erg. 22.06.2023 mit folgenden Anlagen:

I. Änderungsantrag Regionalplan erg. 09.05.2023

- 1 [Gewerbeflächenbedarf bis 2037, Juli 2021](#)*
- 2 Standortalternativenprüfung erg. 06.03.2023
- 3 [Umweltbericht / Umweltprüfung zur Änderung des Flächennutzungsplans 02.11.2021](#)*
- 4 [Artenschutzrechtliche Prüfung 2018](#)*
- 5 Gewerbeflächenbedarf Stadt Horb a.N. erg. 27.04.2023

II. [Umweltbericht zur 7. Änderung des Regionalplans vom 24.06.2022](#)*

- 1 [Anlagen zum Umweltbericht](#)*

C) Entwurf der Satzung

** Hinweis: Anlagen, die gegenüber dem Entwurf von 2022 nicht geändert wurden, sind nicht mit ausgedruckt. Diese Anlagen sind per Link auf der Webseite des Regionalverbands Nordschwarzwald abrufbar.*